

21.07.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1000

Die Höhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000 Katasteramt Lübeck

TEIL B - TEXT

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
 - Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
Im SO-Gebiet mit der Zweckbestimmung -Einzelhandel- sind folgende Nutzungen zulässig:
 - ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 m²,
 - Anlagen für die Durchführung des Wochenmarktes und des Volksfestes.
 - Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
 - Grundfläche
Überschreitungen der zulässigen Grundfläche für Stellplätze und Grundstückszufahrten sind bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,85 zulässig.
 - Gebäudehöhe
Die festgesetzte Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante der Fahrbahn des Andersenring im Bereich der westlichen Zufahrt zur Stellplatzanlage.
 - Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB**
Die Anlage von Wegen und Zufahrten innerhalb der privaten Grünfläche westlich des SO-Gebietes ist zulässig.
 - Maßnahmen und Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG § 9 (1) Nr. 24 BauGB**
Der Anlieferbereich ist komplett über eine Länge von 16,50 m einzuhausen. Die Höhe der Einhausung beträgt 4,80 m. Die Wand und das Dach der Einhausung sind aus Thermo-Sandwich-Elementen (Blech-Hartschaum (PUR)-Blech), Dicke 100 mm (Schalldämmmaß $R_w = 25$ dB) herzustellen.

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB**
Das auf dem Grundstück anfallende Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
 - Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und deren Erhalt § 9 (1) Nr. 25 BauGB**
 - Einzelbäume
Auf den festgesetzten Standorten für Einzelbäume sind einheimische, großkronige Laubbäume - Sommerlinde oder Bergahorn - mit einem Stammumfang von 18/20 cm zu pflanzen.
Auf der festgesetzten Fläche mit der Festsetzung P1 sind außerhalb des festgesetzten Geh- und Fahrrechts bzw. Geh- und Radfahrrechts mind. 17 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Zu verwenden sind Feldahorn und Eberesche mit einem Stammumfang von 18/20 cm.
 - Flächenhafte Bepflanzung P2
Auf der festgesetzten Fläche mit der Festsetzung P2 ist eine dichte Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen in einem argerechten Pflanzabstand vorzunehmen.
- FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN § 9 (4) BauGB i. V. m. § 92 LBO**
 - Werbeanlagen**
Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig und dürfen die Traufhöhe nicht überschreiten. Außerhalb der überbaubaren Fläche ist eine einzeln stehende Werbeanlage mit einer Höhe von max. 5 m und einer Fläche von max. 2,5 m² (pro Sichtfläche) zulässig. Diese ist dem Haupteingang bzw. der Parkplatzzufahrt zuzuordnen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)**
SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
GR Grundfläche als Höchstmaß
GH Gebäudehöhe als Höchstmaß
- Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO)**
Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
Grundstückszufahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
Private Grünfläche
Zweckbestimmung Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
P1 Bezeichnung der Bepflanzung P1 siehe textliche Festsetzung
Erhalt von Bäumen
Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
St Stellplätze
Mit Geh-, Fahr- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (G-F-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**
Flurstücksgrenzen (vorhanden)
Vorhandene Gebäude
Künftig fortfallende Gebäude
Flurstücknummern
Flurgrenzen

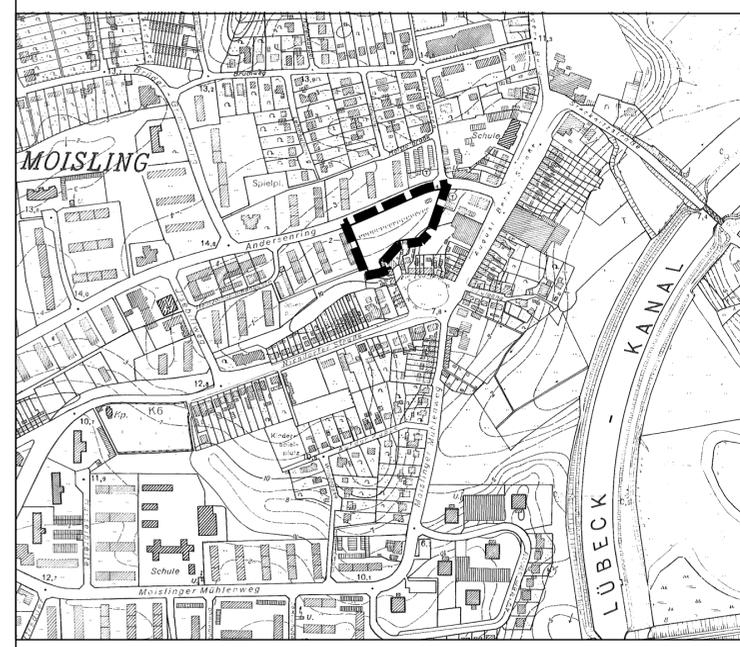
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 07.05.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 05.06.2007 erfolgt.
Lübeck, den 22. MAI. 2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S. 1 BauGB ist vom 06.06.2007 bis einschließlich 13.06.2007 durchgeführt worden.
Lübeck, den 22. MAI. 2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 07.06.2007 unterrichtet und zur Ausübung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.08.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Der Bauausschuß hat am 03.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lübeck, den 21.04.2008
gez. K. Kummer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
K. Kummer
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2007 bis zum 19.10.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.09.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Lübeck, den 22. MAI. 2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a (3) in Verbindung mit § 13 (2) BauGB durchgeführt.
Lübeck, den 22. MAI. 2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.11.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.
Lübeck, den 22/5 08
gez. Saxe
Der Bürgermeister
- Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.
Lübeck, den 11.06.2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.06.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB, hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.06.2008 in Kraft getreten.
Lübeck, den 11.06.2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. Franz-Peter Boden Bausenator

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.11.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.07.00 - Andersenring/Moisling Ost, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 21.07.00

Andersenring / Moisling Ost



Stand des Verfahrens :
Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung